



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretenden vom 29. Januar 2025

**Informationspapier** der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz, von den Zentralschweizer Kantonsregierungen zur Kenntnis genommen im Januar 2025, zum Thema:

## **Aufgaben- und Subventionsüberprüfung des Bundes**

### **Sicht der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die vom Bundesrat eingesetzte Expertengruppe unter der Leitung von Serge Gaillard hat eine Reihe von Sparvorschlägen ausgearbeitet, um die angespannten Bundesfinanzen zu entlasten. Dies vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass der Bund ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem hat. Folglich ist bei den Ausgaben anzusetzen.

#### **2. Grundsätzliches**

1. Bei der Gründung des Bundesstaats übertrug man ihm unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Kantonsautonomie nur Aufgaben, die der Bund besser lösen konnte als die Kantone, bzw. die die Kantone so nicht lösen konnten. Das waren im Wesentlichen überregionale Infrastruktur (v.a. Verkehr), höhere Bildung, Aussenpolitik und Landesverteidigung. Ein Fokus auf diese Kernaufgaben zeigt, worum sich der Bund weiterhin kümmern soll, und worauf er verzichten kann.
2. Der Bund soll Aufgaben nur dann an die Kantone abgeben, wenn er zuvor die entsprechende Kompetenz von diesen an sich gezogen hatte. Folgerichtig dürfte er dann den Kantonen keine (verteuernden) Vorgaben zur Umsetzung machen.
3. Falls abzugebende Aufgaben solche kompensieren, die die Kantone vom Bund übernommen haben, sind die Kantone von den Kompensationsverpflichtungen zu befreien.
4. Die Kantone sollten den Bund bei seinen Sparbemühungen unterstützen durch den aktiven Verzicht auf Nice-to-have-Leistungen und nicht durch die Aufgabenverlagerung von einer Staatsebene zur anderen. Das bedingt, dass auch die Kantone ihre Erwartungen an Bundesleistungen zurückfahren.
5. Die Kantone ihrerseits sollen autonom entscheiden, ob sie für den Bund in die Bresche springen wollen, wo sich dieser zurückzieht, oder ob sie auf Aufgaben verzichten wollen.

Die ZFDK teilt die Auffassung der KdK, dass reine Lastenabwälzungen des Bundes an die Kantone nicht zielführend sind, wenn den Kantonen der nötige Spielraum fehlt, auf die Erfüllung entsprechender Aufgaben zu verzichten. Im Gegensatz zur KdK sieht die ZFDK durchaus Möglichkeiten, bei denen der Bund sparen kann und die Kantone souverän entscheiden können, ob sie auf eine Leistungserbringung in Zukunft verzichten wollen. Kategorisch lehnt die ZFDK Massnahmen auf der Einnahmenseite ab, weil der Bund anerkanntermassen ein Ausgabenproblem hat und kein Einnahmenproblem.

Nachfolgend sind Themen aufgelistet, bei denen die ZFDK Sparpotenzial erkennt:

**Familienergänzende Kinderbetreuung:** Dabei handelt es sich um keine Bundesaufgabe, sondern es ist Sache der Kantone und Gemeinden. Der Bund soll daher auf den Erlass eines Gesetzes und auf die geplanten Transferzahlungen an die Kantone von 805 bis 926 Mio. Franken pro Jahr verzichten, und den Kantonen keine Auflagen machen.

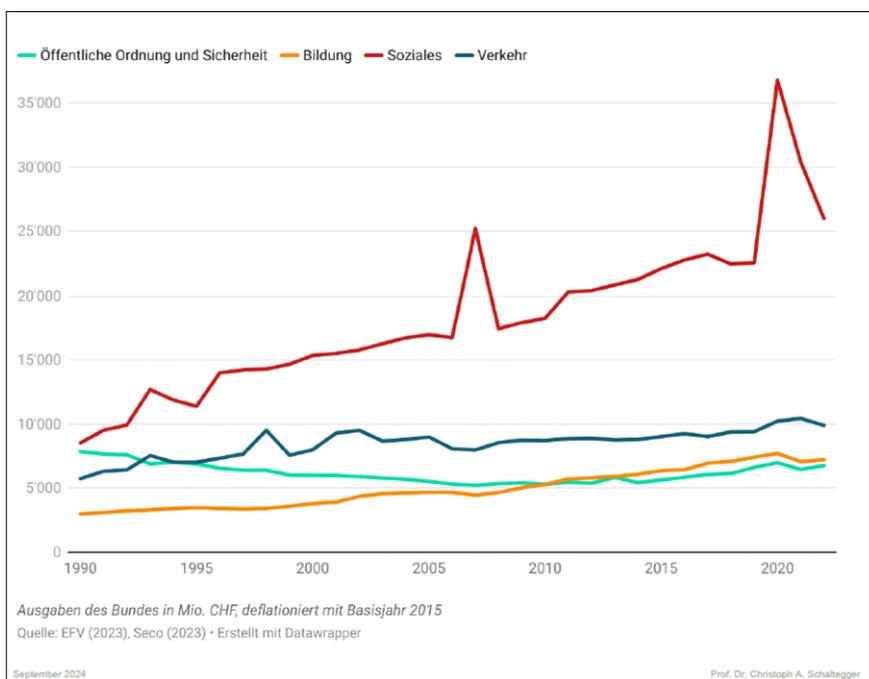
**Entwicklungshilfe:** Die Entwicklungshilfe des Bundes belief sich 2023 auf 4'580 Mio. Franken und weist einen exorbitanten Anstieg auf (1990: 1'026 Mio.). Die Wirksamkeit und Effizienz sind kritisch zu hinterfragen, zumal 22 Länder Beiträge von jeweils weniger als 1 Mio. Franken erhalten, teilweise lediglich 100'000 Franken – mit entsprechendem administrativem Aufwand. Ein signifikanter Zusammenhang, wonach die Schweizer Entwicklungshilfe zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Bevölkerung und einer Stärkung von Freiheit und Rechtsstaat geführt hätte, ist nicht ersichtlich. Stossend ist auch die Entwicklungshilfe an Länder mit krassen Menschenrechtsverstössen. Paradox ist letztlich Entwicklungshilfe an China, das seinerseits in grossem Stil Entwicklungshilfe in Afrika leistet. Die Entwicklungshilfe sollte substanziell reduziert und mit eigenen Interessen namentlich in der Asylpolitik verknüpft werden, beispielsweise dass die Entwicklungshilfe an ein Rückübernahmeabkommen mit dem jeweiligen Land verknüpft wird.

**Migrations- und Asylpolitik:** Während die deutsche Bevölkerung von 1990 bis 2022 um 6% und die italienische um 4% wuchs, betrug das Wachstum in der Schweiz im gleichen Zeitraum 31%. Ein Teil dieses Wachstums war gewollt. Es sollte jedoch vermehrt ein Fokus auf qualitatives Wachstum gelegt werden. Die Schweiz muss die Zuwanderung aktiv steuern. Zusammen mit der EU, notfalls aber allein oder mit ausgewählten europäischen Ländern ist zudem die Asylpolitik radikal zu überdenken. Notfalls sind internationale Verträge aufzukündigen.

**Klimapolitik:** Die Klimaveränderung erweist sich zunehmend als unveränderliche Tatsache, die mit teuren Staatseingriffen nicht aus der Welt geschaffen werden kann. Man sollte Umweltschutz ganzheitlich und nicht auf ein Einzelphänomen fokussiert angehen. Dies sollte vor dem Hintergrund bereits erzielter substanzieller Erfolge in Schritten erfolgen, die von Wirtschaft und Bevölkerung mit vernünftigen Anstrengungen bewältigt werden können. Dabei ist eine gesicherte und nachhaltige Energieversorgung unbedingt zu gewährleisten. Die Energiestrategie 2050 ist bereits heute gescheitert, weil der Strombedarf für die kernkraftfreie Kompensation der fossilen Energieträger mit erneuerbaren Energien auf absehbare Zeit nicht ansatzweise gedeckt werden kann. Entsprechend muss die Politik ihre Ressourcen darauf verwenden, die Entwicklung klimaschonender Technologien zu fördern (die exportiert werden können und damit einen grösseren Hebel erzielen), anstatt breite Subventionen zu sprechen, die weltklimapolitisch einen äusserst geringen Beitrag erbringen.

**Subventionspolitik generell:** Der Expertenbericht zeigt einen Wildwuchs an Subventionen, die sich teilweise gegenseitig aufheben bzw. übergeordneten Zielen zuwiderlaufen oder gar schädlich sind. Daher ist es angezeigt, die verschiedenen Subventionen kritisch zu hinterfragen, insbesondere in Bezug auf die grundsätzlichen Überlegungen am Anfang dieses Papiers.

**Prioritätensetzung:** Die folgende Abbildung zeigt die Ausgabenentwicklung seit 1990 nach Bereichen:



### 3. Schlussbemerkungen

Der Bund muss zu den bewährten schweizerischen Tugenden Sparsamkeit und Verlässlichkeit zurückfinden. Das Vorpreschen der Finanzkommission des Ständerats mit der Idee, im Nachhinein den Verteiler der mutmasslichen Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer zwischen Bund und Kantonen zugunsten des Bundes zu verschieben, ist mit einer verlässlichen Politik unvereinbar. Das ist ein Vertrauensbruch gegenüber dem Stimmvolk. Die Bevölkerung hat die Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen abgesegnet. Inzwischen arbeiten die Kantone mit Hochdruck an der Umsetzung, die durch diesen Rückenschuss gefährdet ist.

Den Zentralschweizer Kantonsregierungen ist eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit dem Bund sehr wichtig. Dies bedingt aber eine beidseits berechenbare Politik, die bewährte Grundsätze der Zusammenarbeit und die verfassungsmässigen Zuständigkeiten respektiert. Konkret bedeutet dies:

1. Die Armee ist klar eine Bundesaufgabe und durch den Bund zu finanzieren, nicht durch die Kantone.
2. Die ersten Steuerzahlungen werden im 2026 fliessen, ein separates Gesetz für die Verteilung der Einnahmen zu beraten, ohne deren Grössenordnung abschätzen zu können, ist nicht seriös.
3. Die Sicherung der Standortattraktivität ist und bleibt Aufgabe der Kantone, weshalb diesen der deutlich höhere Anteil der Gelder der Mindeststeuer zustehen als dem Bund.
4. Der Kommissionsvorschlag schwächt alle Kantone, auch die wirtschaftlich schwächeren: Der Verteiler 25/75 bezweckte, dass wirtschaftlich schwächere Kantone zusätzlich mehr Gelder aus dem NFA erhalten würden. Gegenüber einer Lösung 50/50 betragen die Zusatztransfers zugunsten der schwächeren Kantone jährlich etwa 100 Millionen Franken. Der Ständerat sprach sich deshalb deutlich für die jetzt geltende 25/75-Lösung aus.

**Von der ZFDK genehmigt am 27. November 2024.**